

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel  
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bilzingen  
**Az.:** 71068-HA4.1.

54295 Trier, den 25.04.2016  
Tessenowstr. 6  
Telefon: 0651-9776215  
Telefax: 0651-9776330

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bilzingen**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 04.12.2015 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bilzingen als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES**

eingeladen, die

***am Montag, den 23.05.2016 um 19.00 Uhr***

***im Gasthof „Warsberger Hof“, Familie Walter, Warsberger Str. 45, 54457  
Wincheringen***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. Ein Bevollmächtigter hat auch dann nur eine Stimme, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

Gez. Manfred Heinzen